

## Drehen mit Drohnen

Seit März 2014 gibt es in Italien eine gesetzliche Regelung zum Drehen mit Drohnen bzw. sogenannten „unbemannten Luftfahrzeugsystemen“ (UAS).

Die Regelung unterscheidet zwischen zwei Gewichtsklassen:

- < 25 kg
- ≥ 25 kg

### **Unbemannte Luftfahrzeugsysteme mit einem Gewicht von weniger als 25 kg**

Für diese Kategorie wurde die sogenannte „Selbstbescheinigung“ eingeführt. Die Verantwortung liegt beim Betreiber, der die kritischen Aspekte und die Eignung des Geräts selbst einschätzen muss.

Dennoch bedarf es einer Zertifizierung der Drohne seitens der italienischen Luftfahrtbehörde ENAC (Ente Nazionale dell'Aviazione Civile). Diese kann einmalig eingeholt werden und gilt dann für alle nicht kritischen Flüge. Als kritisch eingestufte Operationen müssen hingegen in jedem Fall von der ENAC genehmigt werden.

### **Unbemannte Luftfahrzeugsysteme mit einem Gewicht von 25 kg oder höher**

Für diese Kategorie sind in jedem Fall ein Lufttüchtigkeitszeugnis und eine Einsatzgenehmigung erforderlich. Diese werden beide von der Luftfahrtbehörde ENAC ausgestellt.

Genehmigungen ausländischer Behörden sind hierfür nicht zulässig. Darüber hinaus muss der Drohnenpilot über eine Fluglizenz verfügen.

Ansuchen für Genehmigungen können an das zuständige Amt der ENAC namens Direzione Centrale Regolazione Tecnica in Rom per E-Mail an folgende Adresse gerichtet werden: [apr@enac.gov.it](mailto:apr@enac.gov.it)

#### **ENAC Bozen**

Flughafen Bozen

Francesco-Baracca-Straße 1

39100 Bozen

Tel. +39 0471 252 777

[m.mussner@enac.gov.it](mailto:m.mussner@enac.gov.it)